

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb in der Goethehalle

Einleitung

Jeder einzelne ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Die im Hygienekonzept aufgeführten Regelungen sollen dabei behilflich sein. Die rechtlich bindenden Grundlagen bilden die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Verfügungen der jeweils zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften in der jeweils gültigen Fassung.

Die stufenweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Niedersachsen steht unter dem Vorbehalt, dass die Infektionszahlen nicht signifikant ansteigen. Steigen die Infektionszahlen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an, ist mit sofortigen regionalen Beschränkungen zu rechnen.

Allgemeines

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In der gesamten Sporthalle ist jederzeit ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust-und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Personen, die einer Datenerfassung widersprechen oder die nicht gewillt sind, sich an die Hygienemaßnahmen zu halten, ist der Zutritt nicht gestattet.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Trainingsbetrieb

- Trainiert werden darf bis zu einer Inzidenz von 100 bzw. bis der Landkreis zur Hochinzidenzkommune erklärt wird.
- Die Vorgaben für das Training regelt der jeweils aktuelle Stufenplan / die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen. Dies gilt insbesondere für Testungen, Kontaktsport, Gruppengröße- und Zusammensetzung, Indoor-/Outdoorsport usw.
- Der Mund-Nase-Schutz ist bis zu den Kabinen zu tragen.
- In den Kabinen kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden. Dies gilt nicht für Begleitpersonen / Eltern von trainierenden Kindern.
- Vor und nach dem Training waschen / desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
- Türklinken und Sitzflächen in den Kabinen sowie benutzte Trainingsgeräte müssen durch das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Die Teilnehmer werden bei jedem Training dokumentiert, diese Daten sind drei Wochen aufzubewahren. Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen und kann im Einzelfall in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist.
- Der Mannschaftsverantwortliche ist für die Bekanntgabe und Kommunikation des Hygienekonzepts innerhalb seiner Trainingsgruppe verantwortlich. Zudem ist das Hygienekonzept auf der Website der HF Helmstedt-Büddenstedt nachlesbar.
- Mit der Teilnahme am Training erklärt jeder Teilnehmer sich mit dem Hygienekonzept einverstanden und akzeptiert, dass seine Daten gespeichert bzw. aufbewahrt werden und ggfs. zum Nachvollziehen einer Infektionskette an die zuständige Behörde weitergegeben werden.